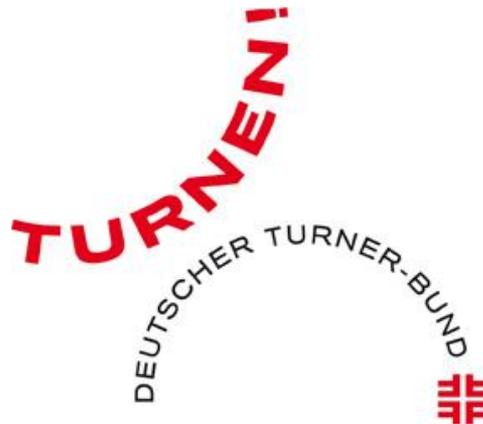


Umstellung des Passwesens des DTB



GLIEDERUNG

- 1 Vorstellung der AG Passwesen
- 2 Ist-Situation des DTB
- 3 Passwesen im Vergleich
- 4 Zukünftiges Passwesen des DTB
- 5 Vorteile der Umstellung

1. Die AG Passwesen

Aufgabenstellung/Ziel

Entwicklung Konzept zur Modernisierung und Digitalisierung des Pass- und Wettkampfwesens des DTB und seinen Untergliederungen

- beim Verbandsrat März 2017 ins Leben gerufen
- Besetzung der AG:

AG Leitung	AG Mitglieder	Nach Bedarf (DTB)
Torsten Minninger (Hessen)	Sven Schlunke (Rhein Hessen)	Karin Patschke (Wettkampf)
Markus Frank (Schwaben)	Henning Paul (Baden)	Ulrich Höfler (GymNet)
	Eberhard Firl (Sachsen)	
	Odilo Herzog (BV Sport)	

2. Ist-Situation des DTB

- Hoheit des Wettkampfwesens obliegt dem Bundesverband
- insgesamt 103.741 gültige Startpässe*
- Ende 2016 ungültig geworden → 14.646*
- Gebühren durch die Finanz- und Wirtschaftsordnung (Anlage 4) des DTB vorgegeben
 - 10 von 21 LTV halten diese Vorgabe ein

** genaue Verteilung der einzelnen Landesturnverbände siehe Folie 7-8*

Übersicht (un)gültiger Pässe

Landesturnverband	gültige Pässe insgesamt	2016 ungültig geworden
Badischer Turner-Bund	8.680	1.186
Bayerischer Turnverband	17.797	1.631
Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund	1.501	406
Bremer Turnverband	855	120
Verband für Turnen und Freizeit Hamburg	589	132
Hessischer Turnverband	8.997	1.579
Turnverband Mittelrhein	1.870	265
Niedersächsischer Turner-Bund	13.012	3.307
Pfälzer Turnerbund	1.981	377
Rheinhessischer Turnerbund	1.038	191
Rheinischer Turnerbund	6.188	1.211

Übersicht (un)gültiger Pässe

Landesturnverband	gültige Pässe insgesamt	2016 ungültig geworden
Saarländischer Turnerbund	1.829	333
Schleswig-Holsteinischer Turnverband	4.780	170
Schwäbischer Turnerbund	11.348	1.810
Westfälischer Turnerbund	7.117	1.441
Bayerischer Turnspielverband	8.087	
Märkischer Turnerbund Brandenburg	704	115
Landesturnverband Mecklenburg-Vorpommern	450	60
Sächsischer Turn-Verband	4.223	
Landesturnverband Sachsen-Anhalt	957	
Thüringer Turnverband	1.738	312
Gesamt	103.741	14.646

- Startpass = Eigentum des Sportlers
- Startrecht in mehreren Sportarten ist möglich
→ pro Sportler/in jedoch nur ein Startpass
- Startpass-Notwendigkeit oft erst ab Landesebene
- Gültigkeit beträgt fünf Jahre
→ jeweils bis zum 31.12. des fünften Jahres
bzw. 30.06. des Folgejahres bei Hallenspielen
- Vereins- bzw. Startrechtwechsel führen eine 3-monatige Sperre mit sich

- Startpassbearbeitung und -ausstellung obliegt den LTV
 - Nutzung verschiedener Software-Programme
- Startpassausstellung erfolgt in Papierform
- kein flächendeckendes Passwesen
 - z.B. meist keine Passpflicht auf Gau-Ebene
- Gültigkeitsdauer beträgt 5 Jahre
- Anträge erfolgen meist schriftlich und per Post (nicht digitalisiert)
- Startpass-Gebühren variieren zw. den Ländern

3. Passwesen im Vergleich

- Regelungen des DSV gelten bundesweit und für jede Wettkampfveranstaltung
- Verwaltungs- und Lizenzgebühren sind an DSV zu zahlen
- Lizenzerwerb jeweils für ein Kalenderjahr
→ gesondert für jede Sportart zu erwerben

Voraussetzung Wettkampfteilnahme

- Eintragung in Lizenzregister des DSV
→ einmalige, lebenslang gültige und sportartübergreifende ID
- Erwerb der Jahreslizenz
- Ausgleich der zu zahlenden Gebühren

Kostengrund	Betrag
Registrierung eines Sportlers	10,- €
Eintragung eines Startrecht- bzw. Zweitstartrechtwechsels	35,- €
Startrechtwechsel von mehr als 10 Sportlern	10,- € pro Sportler
Austragung von Startrechen	35,- €
Ein- oder Austragung von Zweitstartrechten	35,- €
Erteilung und Eintragung der Lizenz	15,- €
Eintragung der Namensänderungen von Vereinen	100,- €
Ausstellen eines Wettkampfpasses	3,- €

- Regelungen gelten bundesweit und für jede Wettkampfarm und -form
- Beantragung der Startrechte und die Meldung zu Turnieren und Wettkämpfen erfolgt ausschließlich über das ESV-Portal
- Jahreslizenz jeweils bis Ende des Wettkampfjahres gültig
- Mitgliedschaftswechsel führen zu einer Startruhe von vier Monaten

Voraussetzung Turnier-/Wettkampfteilnahme

- Besitz der ID-Karte
- Hinterlegung der Jahreslizenz im ESV-Portal

Persönliche Jahreslizenzen Standard/Latein Einzel und Formationen:

• Aktive Erwachsene	€ 20,00	(10,00)
• Aktive Jugendliche	€ 10,00	(5,00)
• Wertungsrichter/Turnierleiter	€ 40,00	(20,00)
• Aktive Erwachsene und gleichzeitig Wertungsrichter/Turnierleiter insgesamt	€ 40,00	(20,00)
• Wertungsrichter mit S-Lizenz inkl. personalisierter Gutschein für eine Lizenzerhaltsschulung	€ 95,00	(75,00)

Persönliche Jahreslizenzen Jazz- und Modern Dance:

• Aktive Erwachsene Solo/Duo	€ 20,00	(10,00)
• Aktive Jugendliche Solo/Duo	€ 10,00	(5,00)
• Wertungsrichter/Turnierleiter	€ 40,00	(20,00)
• Aktive Erwachsene und gleichzeitig Wertungsrichter/Turnierleiter insgesamt	€ 40,00	(20,00)

Jahreslizenzen für Mannschaften:

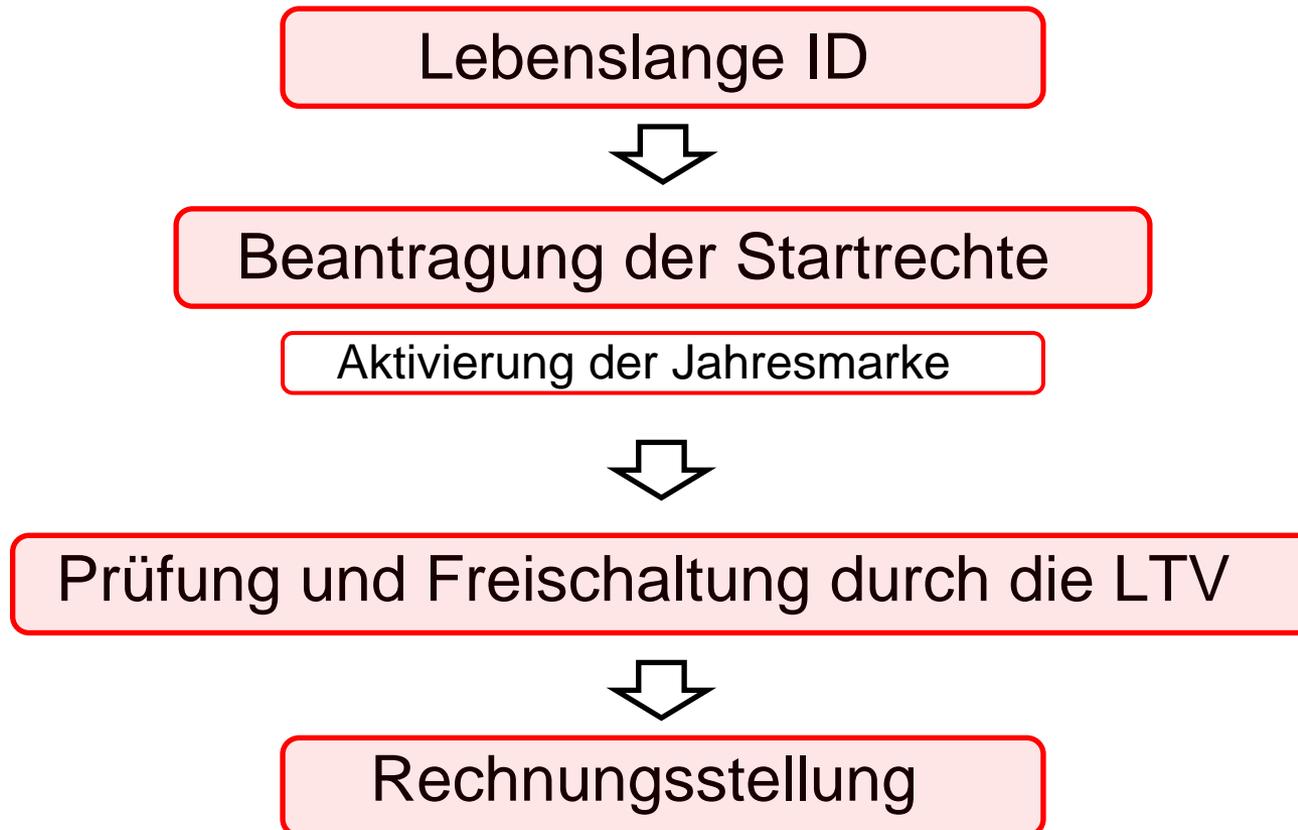
• Formationen Standard/Latein	€	65,00
• Formationen Jazz- und Modern Dance	€	65,00

4. Zukünftiges Passwesen des DTB

- Digitalisierung des kompletten Passwesens
- Stichtag inklusive Software ist der **01.01.2019**
- bundeseinheitliches Passsystem verpflichtend für **ALLE** Landesturnverbände
 - von der Beantragung des Startpasses über die digitale Ausstellung bis zur Rechnungsstellung
- flächendeckendes Passwesen
 - von Gau- bzw. Kreis- über die LTV- bis zur DTB-Ebene
- Passpflicht für alle Wettkämpfe, die nach den Wettkampfprogrammen des DTB ablaufen

Ausnahmen können für Gau- und Landeskinderturnfeste, die Wahlwettkämpfe bei Landesturnfesten und Deutschen Turnfesten sowie für Einstiegswettkämpfe auf Ebene der Turngaue / Turnkreise / Kreisturnverbände gemacht werden.

Wie erhalte ich in Zukunft ein Startrecht?



Lebenslange ID

Ist die einmalige und lebenslang gültige Identifizierung eines Vereinsmitgliedes im DTB oder seiner Untergliederung für die Teilnahme an deren Wettkampfangebot.

- Voraussetzung für die Beantragung und die Vergabe von Startrechten
→ ohne ID kein Startrecht
- identifiziert die Sportlerin/den Sportler bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- beinhaltet den kompletten Datensatz der Sportlerin/des Sportlers

Wie kann ich die ID beantragen?

- Beantragung erfolgt online
 - über den Verein
- Eintragung der persönlichen Daten
(Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort)
- Hochladen folgender Dokumente
 - Kopie eines amtlichen Dokuments
 - „Einverständniserklärung“ der Sportlerin/des Sportlers bzw. der/des Erziehungsberechtigten

Von wem bekomme ich schließlich die ID?

- Vergabe erfolgt über den DTB
- automatische Generierung durch das System
 - zusammengesetzt aus persönlichen Daten der Sportlerin/
des Sportlers
 - oder zufällig generiert
- geplant: ID erscheint direkt nach Eingabe der Daten

Das Startrecht ist die Zuordnung der Sportart/en, für die ein Vereinsmitglied mit Besitz einer Wettkampf-ID Wettkämpfe von der Gau- bis zur Bundesebene bestreiten kann.

- die erste Beantragung erfolgt in der Regel in Kombination mit der ID-Beantragung
→ online über den Verein
- Beantragung jedes weiteren Startrechts erfolgt ebenfalls online über den jeweiligen Verein
- Einverständnis der Sportlerin/des Sportlers bzw. des/der Erziehungsberechtigten muss nachgewiesen werden

Wie viele Startrechte kann ich beantragen?

- keine allgemeine Begrenzung nach oben
 - theoretisch können alle zukünftig definierten Startrechte ausgeübt werden
- keine Begrenzung für einen einzelnen Verein
 - mehrere Startrechte für denselben Verein möglich
 - Gebühr der Jahresmarke erhöht sich dadurch nicht

Für wie viele Vereine kann ich starten?

- keine allgemeine Begrenzung nach oben
→ theoretisch ein Verein pro Startrecht
- pro Startrecht jedoch maximal ein Verein
- Aufteilung der bisherigen Startrechte zukünftig in separate und „gleichrangige“ Startrechte

Beispiel Gerätturnen:

- Startrecht Einzel
- Startrecht Mannschaft
- Startrecht Liga

Beispiel Rhönradturnen:

- Startrecht Einzel
- Startrecht Mannschaft

Ist die jährlich zu entrichtende Gebühr für Startrechte.

- Berechtigung zum Start bei Wettkämpfen
 - nur in Kombination mit ID möglich
 - gilt bis zum 31.12. des laufenden Jahres
(alternativ vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres für Hallenspiele und bestimmte Sportarten oder Ligen)
- jeder Verein muss die Jahresmarken seiner Sportler/innen aktivieren, damit die eingetragenen Startrechte ausgeübt werden können

Wie wird die Jahresmarke aktiviert?

- Aktivierung erfolgt online
- erstmalige Aktivierung erfolgt automatisch mit Beantragung der Startrechte und nach der Vergabe der ID
- Jahresmarke muss jährlich aktiviert werden

Wie oft muss ich die Jahresmarke aktivieren?

- jeder Verein kann/muss maximal eine Jahresmarke pro Sportler/in aktivieren
- wird die Jahresmarke nicht aktiviert, fallen keine Kosten im entsprechenden Kalenderjahr an
- „Sammelaktivierung“ für je eine Sportart ist möglich
 - z.B. gleichzeitige Aktivierung aller Sportler/innen mit Startrecht „Gerätturnen Einzel“ aus einem Verein; wobei für jeden Wettkämpfer die Jahresmarke die Gebühr anfällt.

Wie überprüfen die LTV die Daten der Sportlerin/ des Sportlers?

- Abgleich mit Hilfe der Kopie eines amtlichen Dokuments
- jeder LTV überprüft Daten „seiner Sportler“
 - bestimmt durch den Verein, für den der Sportler startet

Was wird freigeschaltet?

- pro Verein werden nur die Startrechte freigeschaltet, die vorher beantragt wurden
 - alle anderen Startrechte bleiben deaktiviert

Wer kann die Daten nach Freischaltung sehen?

- jeder Verein kann die Daten sehen, die ihn selbst betreffen
- alle weiteren Informationen können nur Mitarbeitende der TG, LTV und des DTB sehen und nur für ausgewählte Veranstaltungen
- Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist sicherzustellen

Wer stellt welche Rechnung?

- Rechnung für ID → stellt der DTB
- Rechnung Jahresmarken → stellt der LTV
- Meldegelder für Wettkämpfe → stellt der Veranstalter (Turngaue, Turnkreise, LTV, DTB)

- automatische Generierung der Rechnung erfolgt einmal im Monat
- Auflistung aller kostenpflichtigen Anträge und Änderungen aus dem vergangenen Monat
- Rechnungsgebühr wird vom Konto des jeweiligen Vereins eingezogen
- Versand erfolgt nach automatischer Generierung als PDF-Datei per Mail an den/die zuständige/n Ansprechpartner/in oder an die Geschäftsstelle des jeweiligen Vereins

Kostenübersicht

- Kosten lebenslange ID
→ einmalig 20,00 €
Keine Unterscheidung zwischen Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen.
- Kosten Jahresmarke
→ **bis 10 Jahre: 5,00 €**
→ **ab 11 Jahren: 10,00 €**
Keine Vergünstigung bei Startrechten für weitere Vereine.

Ausnahme:

→ Ausstellung Jahresmarke ausschließlich für
Mannschaftsstartrechte: 5,00 €
(Mannschaften, Gruppen, Teams ab drei Wettkämpfer/innen)

Regelung für gültige Startpässe (Stichtagsregelung)

- alle bisherigen Startpässe verlieren am 31.12.2018 ihre Gültigkeit
- alle Wettkämpfer/innen müssen ab 2019 jeweils eine ID und die Jahresmarke erwerben
- **werden in 2018 Startpässe neu ausgestellt, sind diese nur in 2018 gültig und werden mit 10 € bzw. 5 € Gebühren berechnet**
(Dies entspricht den Kosten der zukünftigen Jahresmarke.)

- grundsätzlich lebenslange Gültigkeit bzw. bis zur Beantragung eines Vereinswechsels
- „Deaktivierung“ (automatisch) der Startrechte am Ende des Jahres (31.12. bzw. 30.06. bei Hallenspielen)
 - erneute Aktivierung (Jahresmarke) im Folgejahr
 - ruhendes Startrecht bis zur erneuten Aktivierung

- Freigabe durch alten Verein muss nicht mehr vorliegen; der Verein erhält jedoch eine Benachrichtigung über den Vereinswechsel
- ab Eingang Antrag auf Änderung des Startrechts erfolgt eine Sperre von drei Monaten
- Antrag erfolgt online über Verein B
- Aktivierung der Jahresmarke über Verein B nötig

Erforderliche Spezifizierungen der bisher bestehenden Startrechte

- z.B. Startrecht Gerätturnen zukünftig in GT Einzel / GT Mannschaft und GT Liga inkl. DTL
- z.B. Startrecht Gymnastik/RSG zukünftig wählbar GYM Einzel / GYM Gruppe oder RSG Einzel / RSG Gruppe sowie Gymnastik/Tanz und DTB-Dance

Kontrolle der Identität der Wettkämpfer vor Ort:

- Online im System (über WLAN oder Internet-Stick)
- Offline-Lösung mit Möglichkeit vorab die Identitäten herunterzuladen
- bis zum Alter von 16 Jahre muss mit dem Antrag ein Foto hochgeladen werden, danach gilt ein amtliches Dokument, welches auf Verlangen der Wettkampfleitung vor Ort vorgezeigt werden muss

5. Vorteile der Umstellung

- ✓ **geringerer Verwaltungsaufwand**
durch die Digitalisierung keine Handarbeit mehr (Passbild zuschneiden, einkleben etc.); kein Einsatz der Schreibmaschine mehr; keine Druck- und Portokosten
- ✓ **zeitgemäßes Verwaltungssystem** ist Ausdruck eines modernen Verbandes
- ✓ **deutliche Erleichterung des Meldeverfahrens zu Wettkämpfen**
Wettkämpfer/innen ohne Wettkampf-ID, Startrecht für den meldenden Verein in der jeweiligen Sportart und Besitz der Jahresmarke können zu Wettkämpfen nicht angemeldet werden!

- ✓ durch das **einheitliche Verfahren** und die **gemeinsame Datenbank** ist es für den Wettkämpfer nicht mehr möglich, mehrere Startpässe zu besitzen (Grenzgänger)
→ jeder Wettkämpfer erhält nur eine ID
- ✓ von den **voraussichtlichen Mehreinnahmen** kann die Sportartentwicklung der Verbände unterstützt werden
- ✓ **leichter Überblick** über die Startrechte im jeweiligen Jahr

- ✓ **einfache Handhabung**, da der gesamte Vorgang digital abgewickelt werden kann
 - keine postalische Einsendung eines schriftlichen Antrag mit Vereinsstempel und Passbild an den Turnverband
 - Zeitersparnis durch Wegfall des Postversandes
- ✓ künftig sind die ID und - *bei gleichbleibender Vereinszugehörigkeit* - das Startrecht **lebenslang gültig** (vorher alle 5 Jahre Neuantrag)
 - einfachere und schnellere Änderung des Startrechts
- ✓ beim Wettkampf muss **kein Startpass mehr haptisch vorgelegt** werden, da er digital verfügbar ist

- ✓ **Erleichterung der Beantragung** (*bei Neuantrag, zusätzlichen Anträgen, Wechsel des Vereins oder der Sportart*)
 - bisher musste der Pass bei Nachträgen immer per Post eingereicht und wieder an den Verein zurückgeschickt werden
 - jetzt erfolgt dies digital
- ✓ über den Vereinszugang hat der Verein jederzeit die **Übersicht über die Startrechte seiner Wettkämpfer/innen**

Vorteile für Vereine III

- ✓ die **Rechnungsstellung** erfolgt automatisch aus dem System
 - bisher wurde nicht in allen LTV eine Rechnung für die Startpassbeantragung verschickt
 - künftig erfolgt dies automatisiert
- ✓ die Jahresmarke wird nur dann gezahlt, wenn der/die Wettkämpfer/in im laufenden Jahr an einem Wettkampf oder beliebig vielen Wettkämpfen teilnimmt
- ✓ Verlustmeldungen des Startpasses fallen weg, da alles digital erfasst ist

- ✓ **Vereinheitlichung des Verfahrens** bundesweit, da jeder Aktive nur eine ID hat
- ✓ **mit einer Jahresmarke** ist der Start eines/r Wettkämpfers/in mit beliebig vielen Startrechten für einen Verein möglich
- ✓ deutliche Differenzierung der bisherigen Startrechte, ein Vereinswechsel wird dadurch einfacher